

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6316

A07

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



17. Januar 2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

I B 6 – 2000 – 32/2022

Frau Pasch

Telefon 0211 4972-2628

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen am 20. Januar 2022

Stand der Klagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug
zur Corona-Soforthilfe

Anlage: Beitrag des fachlich zuständigen Ressorts

Die Fragen von Frau Monika Düker MdL, haushalts- und finanzpolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden vom fachlich zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in der beigefügten Anlage beantwortet.

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

Anlage

Beitrag des fachlich zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zum Thema „Stand der Klagen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Bezug zur Corona-Soforthilfe“:

Frage 1: Wurde die Ablehnung der Übernahme der Verfahrenskosten für die zurückgenommenen Klagen und in der Folge die Entscheidung über Anhörungsrügen und Befangenheitsanträge durch die Rechtsanwälte mit der Landesregierung abgestimmt?

Die mandatierte Rechtsanwaltskanzlei hat die Kostenentscheidung sowie die von der Rechtsanwaltskanzlei angeratenen Anhörungsrüge vor Erhebung am 22. September 2021 mit der Bezirksregierung Düsseldorf (Auftraggeberin) besprochen. Im Nachgang wurde das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie am 4. Oktober 2021 über das Vorgehen unterrichtet. In 10 Einzelfällen wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf Anträge auf Ausschließung der Gerichtsperson aufgrund der Besorgnis der Befangenheit erhoben. Die Berichterstatterin des erkennenden Gerichts hatte unter Verstoß gegen das Umgehungsverbot des Rechtsanwalts unmittelbar telefonischen Kontakt zur Beteiligten aufgenommen, um über die Rücknahme der gestellten Anhörungsrügen zu sprechen.

Frage 2: Wie viele Klagen liegen gegen das Land Nordrhein-Westfalen mit Zusammenhang zur Rückzahlung von Corona Hilfen vor und wie viele davon betreffen die Soforthilfe?

Zum Stand 10. Januar 2022 wurden insgesamt 1.201 Klagen aus allen pandemiebedingten Wirtschaftshilfen gegen das Land erhoben. Davon betreffen 852 Verfahren die NRW-Soforthilfe 2020 und 349 Verfahren die weiteren pandemiebedingten Wirtschaftshilfen (z. B. Überbrückungshilfen). Es lässt sich derzeit nicht ermitteln, in wie vielen Klageverfahren der Klagegegenstand tatsächlich eine „Rückzahlung“ betrifft. So können z.B. auch Verpflichtungsklagen auf Erlass eines Bewilligungsbescheides Gegenstand verwaltungsgerichtlicher Streitigkeiten sein.

Frage 3: Wie viele der bewilligten Mittel wurden bislang für die Rechtsverfolgungskosten mit Bezug zur Corona-Soforthilfe verausgabt?

Bisher wurde in der NRW-Soforthilfe 2020 ein Betrag von 453.231,43 EUR für die Rechtsverfolgung durch alle fünf Bezirksregierungen verausgabt.

Frage 4: Welche Anwaltskanzleien wurden mit der Rechtsvertretung des Landes für die Klagen mit Zusammenhang zur Corona-Soforthilfe beauftragt? Bitte die Kanzleien inklusive jeweils übernommene Fälle und dadurch entstehenden Kosten darstellen.

Die Bezirksregierungen mandatierten in 456 Klageverfahren die Kanzlei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB in Hamm. Die Beauftragung derselben Kanzlei kann Synergieeffekte heben und eine landeseinheitliche Ausübung der Prozesshandlungen sicherstellen. Die hierfür angefallenen Kosten betragen wie o.g. brutto 453.231,43 EUR.

Frage 5: Wie viele Mittel stehen noch zur Verfügung?

Aus dem ursprünglichen Budget vom 25. Januar 2021 in Höhe von 26.715.800,00 EUR stehen derzeit noch insgesamt 26.192.042,07 EUR für sämtliche Corona Hilfen zur Verfügung.

Frage 6: Wie hoch sind die noch zu erwartenden Ausgaben für Rechtsverfolgungskosten für Klagen mit Zusammenhang zur Corona-Soforthilfe?

Eine belastbare Prognose ist nicht möglich.